

November 2024





“

In unserem Geschäft geht es darum, langfristige Verpflichtungen gegenüber Menschen einzugehen und einzuhalten. Vertrauen ist ein wesentlicher Bestandteil unseres langfristigen Erfolgs. In diesem Zusammenhang ist ein klarer Werte- und Ethikkodex von entscheidender Bedeutung, denn er bietet uns – individuell und kollektiv – einen «moralischen Kompass». Dieser hilft uns, die richtigen Entscheidungen zu treffen, wenn wir mit der technischen Komplexität, den konkurrierenden Prioritäten und manchmal widersprüchlichen Anforderungen konfrontiert sind, die Teil unserer täglichen Realität bei der Ausübung unserer Arbeit sind.

Werte leiten unser Verhalten, das wiederum unser Geschäft beeinflusst. Unsere Unternehmenswerte «Customer first», «Integrity», «Courage» und «One AXA» sind nur dann von Bedeutung, wenn sie von allen geteilt und verkörpert werden. Sie sollten jeden Tag und in jeder Hinsicht gelten. Wenn wir unsicher sind, welche Entscheidung die beste ist, helfen uns unsere Werte bei der Entscheidungsfindung. Dabei behalten wir stets unser oberstes Unternehmensziel im Auge: «Menschlichen Fortschritt ermöglichen, indem wir schützen, was wirklich wichtig ist».

Die AXA engagiert sich seit jeher für eine starke Berufsethik. Wir haben diesen Compliance- & Ethikkodex entwickelt, um ein gemeinsames Verständnis dafür zu schaffen, was von uns allen und den Geschäftsbereichen der Gruppe erwartet wird. Diese Verpflichtungen müssen jede und jeden von uns bei unserer täglichen Arbeit leiten. Es gibt keinen Widerspruch zwischen der Verfolgung ambitionierter Geschäftsziele und der Einhaltung hoher Standards in Bezug auf Ethik, Compliance und Governance; diese unterstützen sich gegenseitig. Deshalb erwarte ich von allen Mitarbeitenden der AXA, dass sie sich persönlich verpflichten, die Anforderungen unseres Compliance- & Ethikkodex zu erfüllen.

Wenn du Fragen oder Anregungen zu diesem Kodex hast, wende dich bitte an deine Führungskraft oder die lokalen Teams von Compliance oder Human Resources.

”

Thomas BUBERL,
Chief Executive Officer

Warum und wie unterstützt Ethik die Strategie der AXA?

Unser Unternehmensziel besteht darin, menschlichen Fortschritt zu ermöglichen, indem wir schützen, was wirklich wichtig ist.

«Customer first», «Integrity», «Courage» und «One AXA» sind die vier Werte, die wir täglich und in jeder Hinsicht anwenden und die zum Erfolg unserer Strategie beitragen:



Customer first

All unser Denken beginnt bei unseren Kundinnen und Kunden. Wir berücksichtigen, wie sie leben, damit wir weiterhin relevant bleiben und eine Wirkung erzielen können.



Integrity

Wir lassen uns von starken moralischen Prinzipien leiten. Wir vertrauen unserem Urteilsvermögen, um das Richtige für unsere Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden, Stakeholder und Partner zu tun.



Courage

Wir sprechen offen und handeln, um Dinge in Bewegung zu bringen. Wir erweitern Grenzen und wagen es, neue Wege zu gehen, um Wert zu schaffen.



One AXA

Wir sind alle anders und doch zusammen. Dadurch werden wir besser. Wir sind stärker, wenn wir zusammenarbeiten und als ein Team agieren.





Für wen gilt der Kodex?

Dieser Kodex gilt für alle Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeitenden der AXA Gruppe sowie für alle anderen Personen, die den Status von Mitarbeitenden haben (d. h. Lernende, Zeitarbeitskräfte und anderes Personal, das im Sinne der anwendbaren Arbeitsgesetze und -vorschriften und/oder für steuerliche Zwecke als Mitarbeitende betrachtet wird), sowie für Generalagentinnen/Generalagenten, Agentinnen/Agenten und deren Mitarbeitende (zusammenfassend «AXA Mitarbeitende» oder «Mitarbeitende»).

Wir sind bestrebt, mit geschäftlichen Kontakten und anderen weiteren Anspruchsgruppen zusammenzuarbeiten, die unsere Werte und Standards teilen, und erwarten von ihnen, dass sie sich im Einklang mit den Bestimmungen des Kodex verhalten.

Wie ist der Kodex im Verhältnis zur Gesetzgebung einzuordnen?

Die AXA verpflichtet sich, die geltenden Gesetze und Vorschriften überall einzuhalten, wo sie tätig ist. Im Falle eines Konflikts zwischen lokalen Gesetzen und den Anforderungen dieses Kodex werden die AXA und deren Mitarbeitende die geltenden Gesetze einhalten und versuchen, geeignete Wege zu finden, um die im Kodex enthaltenen Vorgaben zu berücksichtigen.

Wende dich bei einem potenziellen Konflikt bitte an dein lokales Compliance-Team oder die Rechtsabteilung, um Rat zu suchen.

Welche Folgen haben Fehlverhalten oder Verstöße gegen den Kodex?

Die AXA ergreift Disziplinarmaßnahmen bei Verstößen gegen diesen Kodex oder anderem Fehlverhalten. In schwerwiegenden Fällen kann dies zur Kündigung und möglichen rechtlichen Schritten führen. Die AXA ist in vielen verschiedenen Ländern tätig, in denen unterschiedliche geschäftliche, rechtliche und regulatorische Anforderungen gelten. Aus diesem Grund wird in diesem Kodex nicht der Versuch unternommen, einheitliche Sanktionen für die Nichteinhaltung seiner Anforderungen zu definieren. Die meisten Gesellschaften der AXA verfügen über klar definierte interne Richtlinien für die Beziehung zu den Mitarbeitenden, einschliesslich Disziplinarmaßnahmen bei Fehlverhalten der im Kodex beschriebenen Art.

Meldung von Fehlverhalten oder Bedenken: Das Whistleblowing-System der AXA

Bei der AXA wird jede und jeder von uns dazu angehalten, in gutem Glauben und ohne Angst vor Vergeltung Bedenken jeglicher Art im Hinblick auf Verhaltensweisen oder Prozesse zu melden, die als unangemessen (d. h. unethisch oder rechtswidrig) angesehen werden und die Einzelpersonen oder der AXA Schaden zufügen könnten. Dies wird als Whistleblowing bezeichnet.

Die lokalen Whistleblowing-Richtlinien sind auf den Websites der einzelnen Gesellschaften der AXA verfügbar.

In der gesamten Gruppe gibt es unabhängige Teams (die der Internen Revision unterstehen), die das Whistleblowing-System überwachen und gemeldete Bedenken gegebenenfalls untersuchen. Bedenken können über verschiedene Kanäle geäußert werden. Dazu zählen beispielsweise die direkte Führungskraft, vertrauenswürdige Kolleginnen oder Kollegen, das für alle internen und externen Personen zugängliche verschlüsselte Meldetool unter dem Link <https://axach.integrityline.io> die lokale Whistleblowing-Meldestelle (investigation@axa.ch) oder die gruppenweite E-Mail-Adresse (speak-up@axa.com), die von Group Audit verwaltet wird und intern sowie extern verfügbar ist.

Die AXA toleriert keinerlei Benachteiligung von Personen, die Bedenken melden. Kommt dies dennoch vor, sollten diese Vorfälle gemeldet werden. Sie können zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung führen.

Whistleblowing und Untersuchungen sind vertraulich.

Wer sollte bei Fragen kontaktiert werden?

Ein schriftlicher Kodex wie das vorliegende Dokument kann nur als allgemeiner Standard für korrektes Verhalten dienen. Er kann weder Ersatz für persönliche Integrität und gesundes Urteilsvermögen sein noch eine angemessene Antwort auf jede Fragestellung geben.

Bei Fragen zur Auslegung des Kodex in Bezug auf eine konkrete Situation kann die vorgesetzte Stelle oder Vertreterinnen bzw. Vertreter von Human Resources, Compliance oder der Rechtsabteilung um Rat gebeten werden.



Inhalt

- 01** Vermeidung von Interessenkonflikten
- 02** Prävention von Bestechung und Korruption
- 03** Vermeidung von Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und Verstößen gegen internationale Sanktionen
- 04** Faire und professionelle Kundenbetreuung
- 05** Schutz und verantwortungsbewusste Nutzung persönlicher Daten
- 06** Schutz und Behandlung vertraulicher Informationen
- 07** Schutz des freien Wettbewerbs
- 08** Vermeidung von Insiderhandel
- 09** Vermeidung von Diskriminierung und Belästigung
- 10** Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
- 11** Schutz der Umwelt und der Menschenrechte
- 12** Umgang mit sozialen Medien

Anhang: Richtlinie über Insiderhandel



01 Vermeidung von Interessenkonflikten

Was wir wissen sollten

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn Mitarbeitende an persönlichen Aktivitäten oder Beziehungen beteiligt sind, die es ihnen erschweren, ihre Arbeit objektiv und effektiv zu verrichten. Mit anderen Worten: Der Konflikt beeinträchtigt die Fähigkeit, im besten Interesse der AXA zu handeln.

Durch die Vermeidung von Interessenkonflikten bewahrt die AXA ihre Integrität und das Vertrauen ihrer geschäftlichen Kontakte, Lieferfirmen, Kundinnen und Kunden sowie Aktionärinnen und Aktionäre.

Interessenkonflikte sind nicht immer eindeutig. Mitarbeitende müssen daher berücksichtigen, dass ihre Handlungen als Interessenkonflikt ausgelegt werden könnten. Nicht nur tatsächliche, sondern auch potenzielle Interessenkonflikte können die Reputation der AXA schädigen.

Geschenke, Einladungen zu Veranstaltungen und Bewirtung können eine wichtige Rolle beim Aufbau und bei der Pflege guter Geschäftsbeziehungen spielen.

Allerdings kann das Annehmen oder Anbieten von Geschenken, Einladungen zu Veranstaltungen und Bewirtung manchmal auch ein Versuch sein, Geschäftsentscheidungen unangemessen zu beeinflussen. Dadurch können Zweifel an Unparteilichkeit, Integrität und Urteilsvermögen aufkommen.

Geschenke, Einladungen zu Veranstaltungen und Bewirtung, die von bestehenden oder potenziellen Lieferfirmen, einem geschäftlichen Kontakt oder den Kundinnen bzw. Kunden angenommen bzw. diesen angeboten werden, bedürfen besonderer Aufmerksamkeit.

Die Gesellschaften der AXA haben Prozesse zur Meldung und/oder Einholung einer vorgängigen Genehmigung für das Annehmen oder Anbieten von Geschenken, Einladungen für Veranstaltungen oder Bewirtung festgelegt. Diese Prozesse werden in den lokalen Weisungen der jeweiligen AXA Gesellschaften betreffend Korruptionsbekämpfung detailliert beschrieben.



Interessenkonflikte können in verschiedenen Situationen auftreten, zum Beispiel:

Persönliche Beziehungen

Mitarbeitende können Personen in ihrem engen Umfeld haben (z. B. befreundete Personen oder Familienmitglieder), deren persönliche Interessen mit bestimmten Aktivitäten der AXA verbunden sind, z. B. als Lieferfirma oder als dienstleistendes Unternehmen. In solchen Fällen sollten die Mitarbeitenden ihre Führungskraft über die Beziehung informieren und dürfen selbst nicht an diesen Aktivitäten beteiligt sein. Desgleichen dürfen Mitarbeitende nicht an der Entscheidung beteiligt sein, eng befreundete Personen oder Familienmitglieder einzustellen.

Externes Engagement

Jegliche politischen Meinungsäusserungen und persönlichen Verpflichtungen von AXA Mitarbeitenden müssen persönlich und getrennt vom Unternehmen bleiben. Den Mitarbeitenden ist ausdrücklich untersagt, die AXA für politischen Aktivismus, Versammlungen oder Demonstrationen einzusetzen, indem sie den Namen AXA erwähnen, Bildmaterial mit dem AXA Logo, den Briefkopf, Gelder oder Ressourcen der AXA verwenden.

Sonstiges externes Engagement

Wir sind uns bewusst, dass sich AXA Mitarbeitende häufig in ihrem lokalen Umfeld engagieren und eine Vielzahl von gemeinnützigen Aktivitäten ausüben. Wir wissen die Bemühungen der AXA Mitarbeitenden in dieser Hinsicht zu schätzen. Es ist jedoch die Pflicht jeder und jedes einzelnen AXA Mitarbeitenden, zu gewährleisten, dass externe Aktivitäten – darunter auch gemeinnützige oder Pro-Bono-Aktivitäten – keinen Interessenkonflikt herbeiführen und mit der Beschäftigung bei der AXA vereinbar sind.

Finanzielle oder geschäftliche Interessen ausserhalb der AXA

AXA Mitarbeitende müssen dafür sorgen, dass sie nicht in einen Interessenkonflikt geraten, wenn sie planen, in konkurrenzierende Unternehmungen, eine Lieferfirma, eine Geschäftspartnerin oder einen Geschäftspartner oder Unternehmen unserer Kundinnen oder Kunden zu investieren. Hierzu zählen auch börsenkotierte Unternehmen, wenn die Beteiligung grösser als 3 % ist. Persönliche Investitionen können zu Interessenkonflikten führen oder zumindest den Anschein erwecken. Solche Konflikte können auch entstehen, wenn Familienmitglieder von Mitarbeitenden eine Beteiligung bzw. eine leitende oder beratende Funktion in einem Unternehmen haben, das mit der AXA Geschäftsbeziehungen unterhält.

Um festzustellen, ob eine solche Investition einen tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt darstellt, muss eine Reihe von Punkten berücksichtigt werden: (i) die Grösse der Investition, (ii) die Art der Aufgaben der oder des betreffenden AXA Mitarbeitenden und (iii) die Bedeutung der Geschäfte des anderen Unternehmens mit der AXA.

Externe Verwaltungsratsmandate

AXA Mitarbeitende sollten sicherstellen, dass kein Interessenkonflikt entsteht, wenn sie (i) privat oder (ii) als die AXA vertretende Person beabsichtigen, ein Mandat in einer externen Geschäftsorganisation zu übernehmen. Um festzustellen, ob eine solche Position einen tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt darstellt, muss eine Reihe von Punkten berücksichtigt werden: (i) das Interesse der AXA, (ii) keine wesentliche Beeinträchtigung der Fähigkeit der oder des Mitarbeitenden, ihren oder seinen Verpflichtungen gegenüber der AXA nachzukommen, (iii) der Zeitaufwand und (iv) potenzielle Haftungen und Verantwortlichkeiten, die mit dem externen Mandat verbunden sind.

01 Vermeidung von Interessenkonflikten

Was wir tun sollten

Wir vermeiden tatsächliche oder potenzielle **Interessenkonflikte**, indem wir:

- **bestehende oder potenzielle Konflikte ehrlich und umgehend** unserer Führungskraft und dem Compliance-Team melden, bevor wir handeln und Entscheidungen treffen.
- **uns von Entscheidungsprozessen zurückziehen**, wenn wir einen Interessenkonflikt haben, zum Beispiel bei persönlichen Beziehungen.
- **politische Meinungsäusserungen** und **persönliche Verpflichtungen vom Unternehmen trennen**.
- **bevor wir persönliche Investitionen in Unternehmen tätigen**, die eine **Geschäftsbeziehung mit der AXA** haben oder haben könnten, die geplante Investition unserer Führungskraft und dem Compliance-Team **melden**. Dies gilt auch für Investitionen, die wir selber oder die Familienmitglieder tätigen.
- **vor der Aufnahme externer geschäftlicher Aktivitäten** oder der Annahme eines Mandats im **Verwaltungsrat** eines externen Unternehmens die **Genehmigung** unserer Führungskraft und des Compliance-Teams einholen.

Im Hinblick auf **Geschenke, Unterhaltung oder Bewirtung** sollten AXA Mitarbeitende:

- lokale **Melde- und/oder Genehmigungsverfahren anwenden**, bevor sie Geschenke, Einladungen für Veranstaltungen oder Bewirtung annehmen.
- **niemals ein Geschenk annehmen oder anbieten**, das dazu bestimmt ist, die **Unparteilichkeit** einer Person zu beeinflussen.

 **Sprich mit deiner Führungskraft und dem lokalen Compliance-Team**
Wende dich bei Zweifeln oder Fragen gerne jederzeit an deine Führungskraft oder das lokale Compliance-Team.

Q&A

Ein Mitarbeiter hält eine Beteiligung von 5 % an einem privaten Unternehmen, kontrolliert es aber nicht und ist nicht Teil der Geschäftsleitung. Eine Gesellschaft der AXA organisiert eine Ausschreibung, und das Unternehmen, an dem der Mitarbeiter beteiligt ist, möchte ein Angebot abgeben. Führt dies zu einem Problem? Ist eine vorgängige Genehmigung erforderlich?

Mitarbeitende sind verpflichtet, Fälle zu melden, in denen private Unternehmen, an denen sie beteiligt sind, mit einer Gesellschaft der AXA entweder wiederkehrend oder einmalig Geschäfte tätigen. Hält ein AXA Mitarbeiter eine Beteiligung von 5 % an einem Unternehmen, das beabsichtigt, an einer von der AXA organisierten Ausschreibung teilzunehmen, so ist er verpflichtet, dem Compliance-Team die Situation (schriftlich) darzustellen und vor dem Fortfahren eine Genehmigung einzuholen. Selbst wenn eine Genehmigung erteilt wird, darf der Mitarbeiter nicht an der Ausschreibung oder deren Vorbereitung teilnehmen.

Ich erhalte von einer Lieferfirma der AXA ab und an Einladungen zu verschiedenen Sportveranstaltungen. Darf ich sie annehmen?

Die AXA ist sich bewusst, dass Geschäftsgeschenke und -einladungen zur Kontaktpflege und zum Aufbau guter Arbeitsbeziehungen angemessen sein können. Sie dürfen jedoch nicht dazu dienen, eine bevorzugte Behandlung zu erkaufen. Auch die Fähigkeit zur objektiven, unabhängigen und fairen Entscheidungsfindung im besten Interesse der AXA darf dadurch nicht in Frage gestellt werden. Alle Fälle von Geschenken, Einladungen zu Veranstaltungen und Bewirtung (sei es gegeben oder angenommen) müssen nach den Vorschriften in den lokalen Richtlinien über Geschenke, Unterhaltung und Bewirtung behandelt werden. Sind in diesen Richtlinien Benachrichtigungen oder vorgängige Genehmigungen vorgeschrieben, müssen diese erfolgen bzw. eingeholt werden. Bei Zweifeln oder Bedenken sollte die Angelegenheit dem Compliance-Team vorgelegt werden.

Ein Familienmitglied einer Mitarbeiterin arbeitet bei einem Serviceunternehmen, das einen langfristigen Technologievertrag mit der AXA hat. Das Familienmitglied selbst hat aber mit diesem Vertrag oder den damit verbundenen Verhandlungen überhaupt nichts zu tun. Ist das ein Problem?

Sofern weder die Mitarbeiterin noch das Familienmitglied etwas mit der Vergabe, Verhandlung oder Erfüllung des Vertrags zu tun haben, besteht kein Interessenkonflikt und die Mitarbeiterin braucht keine Massnahmen zu ergreifen. Ist jedoch entweder die AXA Mitarbeiterin oder das Familienmitglied direkt oder indirekt an der Vergabe, Verhandlung oder Erfüllung des Vertrags beteiligt, muss die Mitarbeiterin dies dem Compliance-Team melden.

02 Prävention von Bestechung und Korruption

Was wir wissen sollten

Die AXA nimmt seit jeher für sich in Anspruch, alle ihre Geschäfte auf ehrliche und integre Weise abzuwickeln und die höchsten ethischen Standards einzuhalten.

Bestechung und Korruption können viele Formen annehmen. Sie können als das Anbieten, Versprechen, Geben, Fordern oder Annehmen eines illegalen Bestechungsgeldes oder Anreizes, das unter Verletzung geltender Gesetze in einem persönlichen Gewinn oder Vorteil für die empfangende Person (oder eine mit der empfangenden Person verbundene Person oder Organisation) resultieren würden und eine Entscheidung der empfangenden Person beeinflussen sollen.

Bestechung und Korruption jeglicher Form werden nicht toleriert und können Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

Bestimmte Situationen erfordern besondere Aufmerksamkeit. Beispielsweise unterliegen politische Spenden nationalen Gesetzen, die von Land zu Land unterschiedlich sind. Selbst wenn solche Spenden in einem Land gesetzlich zulässig sind, könnten sie potenziell eine Quelle der Korruption sein. Ferner können Praktiken, die im geschäftlichen Umfeld akzeptabel sind, in Bezug auf Regierungsbedienstete oder staatliche Organisationen inakzeptabel und sogar rechtswidrig sein.

Eine zunehmende Anzahl von Vorschriften, nationalen und extraterritorialen Gesetzen sollen Bestechung und Korruption verhindern. Die damit verbundenen Rechts-, Reputations-, Finanz- und Handelsrisiken können das Geschäft eines Unternehmens ernsthaft gefährden und zur strafrechtlichen Verfolgung von Mitarbeitenden und der AXA selbst führen.

Was wir tun sollten

Wir verhindern Bestechung und Korruption dadurch, dass wir:

- **uns mit unserer lokalen Weisung zur Bekämpfung von Korruption** sowie Richtlinien und Verfahren (einschliesslich der Sorgfaltspflicht gegenüber Dritten) vertraut machen und diese einhalten.
- **niemals ohne vorgängige Genehmigung vom lokalen Compliance-Team im Namen der AXA Beiträge** finanzieller oder anderer Natur **an politische Parteien oder Organisationen** oder an **einzelne politisch tätige Personen** leisten (auch wenn dies gesetzlich zulässig ist).
- **Gelder** und sonstige **Vermögenswerte der AXA niemals für persönliche** politische Aktivitäten verwenden.
- **eine vorgängige schriftliche Genehmigung für gemeinnützige Spenden oder Sponsoring** im Namen der AXA oder die Verwendung ihrer finanziellen Mittel einholen (z. B. beim lokalen Compliance-Team) und diese ordnungsgemäss dokumentieren.
- **niemals Zahlungen oder Zuwendungen** («Schmiergelder») an **Regierungsbedienstete oder -mitarbeitende leisten**, um routinemässige Verwaltungsmassnahmen zu beschleunigen.
- **uns niemals auf eine Situation einlassen**, die von einem gutgläubigen Dritten **als unzulässiger Versuch angesehen werden könnte, ein Unternehmen oder eine Person** zu beeinflussen.
- **an** geeigneten Schulungen über die Bekämpfung von Bestechung und Korruption **teilnehmen**.
- genaue und **vollständige Bücher und Aufzeichnungen** über alle Zahlungen und Ausgaben führen.



Sprich mit deinem lokalen Compliance-Team

Wende dich bei Zweifeln oder Fragen gerne jederzeit an das lokale Compliance-Team.

Q&A

Ein Technologieunternehmen, das mit der AXA zusammenarbeitet, hat mir einen neuen Laptop mit 50 % Rabatt auf den Ladenpreis angeboten. Was soll ich tun?

Da scheint es sich um einen Interessenkonflikt zu handeln. Das Angebot könnte von einem Dritten als Bestechung angesehen werden. Bevor du ein solches Angebot annimmst, solltest du dich an dein lokales Compliance-Team wenden, um die Situation zu erklären und dich beraten zu lassen.

Ein wichtiger geschäftlicher Kontakt, dem ich vor Kurzem ein neues Geschäftsangebot unterbreitet habe (das noch nicht angenommen wurde), ermutigt mich, im Namen der AXA an eine Wohltätigkeitsorganisation zu spenden, bei welcher der geschäftliche Kontakt den Vorsitz hat. Darf ich eine solche Spende tätigen?

Eine solche Spende könnte als Wert betrachtet werden, der gezielt eingesetzt wird, um eine Entscheidung der empfangenden Person unangemessen zu beeinflussen (angesichts der Tatsache, dass das Geschäftsangebot noch nicht angenommen wurde). Bevor du spendest, solltest du dein lokales Compliance-Team und dein Nachhaltigkeitsteam bitten, die notwendigen Sorgfaltsprüfungen im Hinblick auf Bestechung und Korruption durchzuführen, und eine vorgängige Genehmigung einholen.

03 Vermeidung von Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und Verstößen gegen internationale Sanktionen

Was wir wissen sollten

Aufgrund des finanziellen Charakters der Geschäftstätigkeit der AXA stellen Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und internationale Sanktionen erhebliche Rechts-, Reputations-, Finanz- und Handelsrisiken dar und können ihr Geschäft ernsthaft beeinträchtigen. Als Warnhinweise zu verstehen sind unter anderem Fälle, in denen Kundinnen und Kunden auf einer Sanktionsliste stehen oder sich weigern, Identifikationsdaten anzugeben, Barzahlungen leisten wollen oder Transaktionen mit ausländischen Strohfirmen oder Offshore-Unternehmen durchführen möchten.

Die AXA Gruppe hat spezifische Richtlinien eingeführt, um Verstöße gegen Gesetze und internationale Sanktionen im Zusammenhang mit ihren Produkten und Dienstleistungen zu verhindern. Die Richtlinien der AXA Gruppe zur Bekämpfung von Geldwäscherei und zur Einhaltung der Sanktionsmassnahmen stellen Mindestanforderungen dar und dienen der Verhinderung sowie der Aufdeckung von Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und Verstößen gegen internationale Sanktionen. Diese Anforderungen setzen voraus, dass die AXA ihre geschäftlichen Kontakte gut kennt und dass Transaktionen auf verdächtige Aktivitäten überwacht werden.

Was wir tun sollten

Wir verhindern und erkennen Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und vermeiden Verstöße gegen internationale Sanktionen, indem wir:

- **die geltenden Vorschriften und Richtlinien** verstehen und einhalten.
- **die Anforderungen** hinsichtlich einer angemessenen Identifikation und Überprüfung von Kundinnen und Kunden sowie der Überwachung ihrer Aktivitäten einhalten.

Sprich mit deiner oder deinem lokalen Geldwäscherei- oder Sanktionsbeauftragten



Sprich mit deiner/deinem lokalen Geldwäscherei- oder Sanktionsbeauftragten, wenn Warnhinweise in Bezug auf verdächtige Kundinnen bzw. Kunden oder Aktivitäten vorliegen, bevor du weitere Massnahmen ergreifst.



Q&A

Ich arbeite bei der AXA Gruppe und wir erwägen, in neue Länder zu expandieren. Ich frage mich, ob es Länder gibt, mit denen wir keine Geschäfte tätigen dürfen?

Zu den Ländern, die von den strengsten und weitreichendsten Sanktionen betroffen sind, gehören derzeit Syrien, Nordkorea, Iran, Kuba, Venezuela, Afghanistan, Belarus, Russland sowie die folgenden Regionen der Ukraine: Krim und Sewastopol, Donetsk, Luhansk, Cherson und Saporischschja.

Jede potenzielle geschäftliche Beziehung mit einem sanktionierten Land muss sofort an Group Compliance weitergeleitet werden, bevor weitere Aktivitäten erfolgen.

Ich habe Zweifel an der Rechtmässigkeit der Geschäftstätigkeit und an der Geschäftsethik eines Firmenkunden.

Wir sind verpflichtet, auf Anzeichen möglicher verdächtiger oder krimineller Aktivitäten in Bezug auf Zahlungen (z. B. eine Kundin oder ein Kunde tätigt eine grosse Zahlung und bald darauf wird eine Rückzahlung beantragt) und anderen Transaktionen (z. B. Identitätsdiebstahl) zu achten.

Wende dich im Verdachtsfall direkt an deine Führungskraft und an die lokale mit Geldwäscherei beauftragte Fachstelle.

04 Faire und professionelle Kundenbetreuung

Was wir wissen sollten

Die AXA konkurriert auf Märkten in der ganzen Welt. Dabei verfolgt sie das Ziel, dies im Einklang mit dem Gesetz zu tun und faire und ethische Vertriebs-, Marketing- und andere Praktiken anzuwenden. Die AXA hat Standards für Verhalten und Kundenschutz festgelegt. Damit will sie sicherstellen, dass Kundinnen und Kunden weiterhin eine geeignete Beratung sowie Produkte und Dienstleistungen angeboten werden, die ihren Bedürfnissen gerecht werden.

Um diese Verpflichtung einzuhalten, sollten wir niemals:

- **wissentlich falsche Informationen** an unsere Kundinnen und Kunden, geschäftliche Kontakte oder unsere Konkurrenz weitergeben.
- **Fakten verfälschen oder verbergen**, um uns einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen.
- **uns an rechtswidrigem oder unethischem Verhalten** jeder Art beteiligen.

Wenn wir das Gefühl haben, dass wir unethisch oder unehrlich gehandelt haben oder dazu gedrängt wurden, müssen wir dies unserem lokalen Compliance-Team melden.

Was wir tun sollten

Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden fair und professionell, indem wir:

- **Produkte und Dienstleistungen** entwickeln und bewerben, die den **Bedürfnissen** und **Erwartungen** unserer Kundinnen und Kunden entsprechen.
- unseren Kundinnen und Kunden **klare Informationen** zur Verfügung stellen.
- **die Verpflichtungen der AXA gegenüber ihren** Kundinnen und Kunden kennen und unterstützen.
- einen **professionellen und ehrlichen Umgang mit unseren** Kundinnen und Kunden gewährleisten, indem wir alle ihre Anfragen fair, prompt, genau und höflich behandeln.
- dafür sorgen, dass **das Feedback unserer Kundinnen und Kunden angemessen berücksichtigt wird** und dass diese im Falle von Auseinandersetzungen mit der AXA über die notwendigen Informationen und Mittel verfügen, damit sie ihre Rechte wahrnehmen und die Streitigkeiten gelöst werden können.



Q&A

Ich arbeite an einem Krankenversicherungsprodukt. Ich fühle mich nicht wohl mit der Preisstrategie; es scheint, dass das Produkt überteuert sein wird, ohne dass den Kundinnen und Kunden ein ausreichender Mehrwert angeboten wird.

Bei der Produktentwicklung sollten alle geltenden Richtlinien und Verfahren eingehalten werden. Wenn du dich trotz Einhaltung der Richtlinien und Verfahren unwohl fühlst, wende dich an deine Führungskraft und äussere deine Bedenken gegenüber dem beteiligten Team.

Ich arbeite bei der AXA im Vertrieb. Nachdem eine Kundin einen TV-Werbespot gesehen hat, möchte sie ein Anlageprodukt kaufen. Wenn ich mich an die geltenden Verfahren halte, darf ich ihr das gewünschte Produkt nicht anbieten, da dieses für sie nicht geeignet ist. Was soll ich tun?

Zunächst solltest du deiner Kundin alle relevanten Informationen über das Produkt und seine Eigenschaften geben. Erkläre ihr, warum das Produkt nicht ihren Bedürfnissen oder ihrem Anlageprofil entspricht, und schlage ihr eine geeignete Alternative vor.

Schutz und verantwortungsbewusste Nutzung persönlicher Daten

Was wir wissen sollten

Die Aktivitäten der AXA umfassen die Erhebung einer Vielzahl von Daten. Dank dieser Daten können wir die Art der von uns abgedeckten Risiken verstehen und unseren Kundinnen und Kunden Produkte und Dienstleistungen anbieten, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Zudem können wir das Kundenerlebnis durch einen massgeschneiderten Versicherungsschutz sowie durch vereinfachte und effiziente Prozesse verbessern.

Personendaten sind alle Daten, die sich auf eine natürliche Person beziehen, welche allein anhand dieser Daten oder in Verbindung mit anderen Informationen identifiziert werden kann. Besonders schützenswerte Personendaten bestehen aus Informationen, die in der Regel privater Natur sind und welche bei unnötiger Offenlegung zu Diskriminierung führen können (Daten betreffend Gesundheit, Genetik, ethnische Zugehörigkeit oder Herkunft, politische, religiöse oder weltanschauliche Ansichten, sexuelle Orientierung, usw.).

Wir sind die erste Versicherungsgruppe, die sich verbindliche interne Datenschutzvorschriften (AXA Group Data Privacy Policy) gegeben hat. Diese Vorschriften stellen einen international anerkannten Standard für den Schutz von Personendaten dar. Die für die AXA Gruppe zuständige französische Datenschutzbehörde (CNIL) und viele andere Datenschutzbehörden auf der ganzen Welt haben diese Vorschriften genehmigt.



Was wir tun sollten

Wir schützen die Personendaten, einschliesslich der besonders schützenswerten Daten, unserer Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und anderer Personen, die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit erhalten, indem wir:

- **Daten rechtmässig, fair und transparent** bearbeiten.
- **Personendaten für konkrete, klar definierte und rechtmässige Zwecke erheben** – und keine Datenbearbeitung erlauben, die nicht mit diesen Zwecken vereinbar ist.
- **Sicherheitsverfahren einhalten**, die den Schutz von Personendaten vor Verlust, unbefugter Nutzung oder Offenlegung sicherstellen.
- **sachlich richtige** Personendaten erfassen und sie gegebenenfalls aktualisieren.
- **Daten nur sofern angemessen, relevant** und zur jeweiligen Aufgabenerfüllung notwendig erheben («Need to Know»-Prinzip).
- **Personendaten nur so lange aufbewahren** wie für die Aufgabenerfüllung notwendig.
- Verfahren einhalten, **welche die prompte Beantwortung von Anfragen unserer Kundinnen und Kunden** betreffend ihre Daten sicherstellen.
- **die Daten unserer Kundinnen und Kunden** nicht an Parteien ausserhalb der AXA Gruppe verkaufen.
- an angemessenen Schulungen über **Datenschutz** teilnehmen.

Sprich mit deiner lokalen mit Datenschutz beauftragten Person (DPO)



- Informiere bei einem potenziellen Verlust von Personendaten umgehend die/den lokalen DPO.
- Bei Fragen oder Bedenken kannst du dich ebenfalls an deine/deinen DPO wenden.

Q&A

Ich arbeite in einer Kundendienstabteilung. Ein Kunde übermittelt mir besonders schützenswerte Personendaten, die für die Gewährung des Versicherungsschutzes nicht notwendig sind.

Sollte ich diese Daten erfassen?

Nein, du solltest keine unnötigen Kundendaten erfassen. Wenn du auf die Erfassung unnötiger Daten verzichtest und veraltete Daten löschst, reduzierst du damit sowohl das Cyberrisiko als auch das Risiko von Datenverlusten.

Ich leite ein Projekt für eine neue Lösung für Risikoprävention und -schutz, die auf einem tiefen und fundierten Verständnis der Kundenrisiken basiert. Wie soll ich die Daten der Kundinnen und Kunden schützen?

Sprich mit der lokalen mit Datenschutz beauftragten Person (DPO), damit die Datenschutzanforderungen bereits von Beginn des Projekts an integriert werden können. Die Gestaltung von Prozessen zur Minimierung von Datenschutzproblemen muss von Anfang an gelebte Praxis sein – deine bzw. dein DPO kann dich dabei beraten.

06 Schutz und Behandlung vertraulicher Informationen

Was wir wissen sollten

Wir müssen die Vertraulichkeit der uns von unserem Unternehmen oder von unseren Kundinnen und Kunden anvertrauten sensiblen nicht öffentlichen Informationen wahren. Wir dürfen diese Informationen nicht weitergeben, es sei denn, die AXA hat dies genehmigt.

Vertraulich sind alle nicht öffentlichen Informationen, die für Finanzmärkte oder Investorinnen und Investoren relevant sein könnten, für Wettbewerbsteilnehmende nützlich sind oder dem Unternehmen oder seinen Kundinnen und Kunden schaden könnten, wenn sie offengelegt würden. Dazu gehören unter anderem wesentliche nicht öffentliche Finanzinformationen sowie potenzielle Transaktionen, operative Angelegenheiten und geistiges Eigentum.

Geistiges Eigentum bezieht sich auf vertrauliche Produktinformationen, Patente, Marken und Urheberrechte, unsere Geschäfts- oder Marketingpläne, Datenbanken, mathematische Modelle, Algorithmen, Datensätze, unveröffentlichte Finanzdaten sowie Informationen, die uns Joint-Venture-Partnerunternehmen, Lieferfirmen sowie Kundinnen und Kunden mitgeteilt haben.



Was wir tun sollten

Kennen und beachten

- **Wir müssen** unsere internen Richtlinien und Verfahren zum Datenschutz und zur Informationssicherheit kennen, verstehen und einhalten **sowie** sämtliche **obligatorischen Schulungen** zu diesen Themen absolvieren.

Schützen

- **Wir müssen sicherstellen, dass Papiere, Dateien und Daten, die nicht öffentliche Angelegenheiten betreffen, ordnungsgemäss klassifiziert, beschriftet und geschützt werden.**
- **Sensible Geschäftsgespräche an öffentlichen** Orten, sei es persönlich oder telefonisch, müssen vermieden werden. Die **Verwendung tragbarer Computer** und **Tablets an öffentlichen** Orten sollte mit der gebotenen Vorsicht erfolgen.
- **E-Mail-Nachrichten, Anhänge und Dateien, die nicht öffentliche Informationen** enthalten, werden **verschlüsselt** oder **mit einem Passwort geschützt**.
- **Wir verwenden anonymisierte Projektnamen oder Codes**, um vertrauliche Informationen zu schützen.

Sprich mit deiner lokalen mit Datenschutz beauftragten Person (DPO) oder dem für Informationssicherheit zuständigen Team



Bitte um Hilfe, wenn du dir nicht sicher bist, wie du vertrauliche Informationen am besten schützen kannst, und/oder wenn du den Verdacht hast, dass vertrauliche Informationen verloren gegangen sind, gestohlen wurden oder unangemessen offengelegt wurden.

Q&A

Du musst einer Kundin eine vertrauliche Datei senden. Deine AXA E-Mail funktioniert nicht. Daher bittet dich die Kundin, die Datei von deiner persönlichen E-Mail-Adresse aus zu senden. Was tust du?

Du darfst nur von der AXA genehmigte Systeme verwenden, um vertrauliche Informationen weiterzuleiten. Gib solche Informationen niemals über deine persönliche E-Mail-Adresse oder persönliche Netzlaufwerke weiter. Erwähne die Kundin daran, wie wichtig es ist, ihre vertraulichen Informationen zu schützen. Versichere ihr, dass du ihr die Informationen so schnell wie möglich auf sichere Weise übermitteln wirst.

Ein Teammitglied aus einer anderen AXA Gesellschaft ruft dich an und sagt, es gebe ein Gerücht, wonach deine Abteilung an einem vertraulichen Joint Venture mit einer Bank beteiligt sei. Die Person sagt, sie habe früher im Bankwesen gearbeitet, und bittet dich vom Projekt zu erzählen, da sie vielleicht helfen kann. Was tust du?

Du solltest darauf hinweisen, dass es unangebracht ist, nicht öffentliche Geschäfte zu erörtern, und das Gespräch höflich beenden.

07 Schutz des freien Wettbewerbs

Was wir wissen sollten

Die Richtlinie der AXA Gruppe sieht vor, aktiv im Wettbewerb zu stehen und dies jederzeit in Übereinstimmung mit allen geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetzen in allen Märkten zu tun, in denen wir tätig sind.

Wir streben danach, herausragende Leistungen zu erbringen, während wir ehrlich und ethisch handeln, ohne uns durch Manipulation, Verheimlichung, missbräuchliche Verwendung vertraulicher Informationen, Falschdarstellung wesentlicher Sachverhalte oder andere unlautere Methoden einen Vorteil zu verschaffen.



Was wir tun sollten

Wir respektieren den freien Wettbewerb, indem wir:

- **die geltenden Gesetze und AXA Richtlinien** kennen, verstehen und einhalten.
- immer **mit den Marktaufsichtsbehörden zusammenarbeiten**.
- **privilegierte Informationen**, auf die wir Zugriff haben könnten, **vertraulich behandeln** und **sie nicht verwenden oder** mit anderen teilen.
- **Richtlinien und Verfahren im Zusammenhang mit Informationsbarrieren** («chinesische Mauern») einhalten.
- **preis-** oder andere **marktsensible Informationen** nicht an Wettbewerbsteilnehmende weitergeben.
- **die Grundsätze der Fairness und des Wettbewerbs, der Neutralität, Vertraulichkeit** und **Transparenz** bei der Beschaffung von Waren oder Dienstleistungen respektieren.



Sprich mit deinem lokalen Compliance-Team

Wende dich bei Zweifeln oder Fragen an das lokale Compliance-Team.

Q&A

Ich bin neu bei der AXA und habe zuvor bei einer konkurrenzierenden Versicherung gearbeitet. Ich bin mir bewusst, dass ich vertrauliche Produktpreisinformationen aus meiner bisherigen Erfahrung nicht preisgeben sollte, aber ich möchte dies tun, um meiner neuen Führungskraft meinen Wert zu zeigen.

Der Schutz vertraulicher Informationen ist zeitlich unbegrenzt. Du darfst diese Informationen nicht preisgeben und solltest dich im Zweifelsfall direkt an dein lokales Compliance-Team wenden.

Während eines Abendessens beginnt eine Person aus dem engen Bekanntenkreis, die bei einem konkurrenzierenden Unternehmen arbeitet, über Preisgestaltungs- und Kundensegmentierungsstrategien zu sprechen. Die Person sagt, dass wir beide vom Informationsaustausch profitieren könnten. Was solltest du tun?

Vermeide informelle Kontakte zu Wettbewerbsteilnehmenden, wenn der Inhalt von Gesprächen gegen das Kartell- oder Wettbewerbsrecht verstossen könnte. Mache der Person aus deinem Bekanntenkreis gegenüber deutlich, dass du nicht bereit bist, solche Themen zu diskutieren, und wechsle das Thema.



08 Vermeidung von Insiderhandel

Was wir wissen sollten

Es kann vorkommen, dass uns vertrauliche «interne» Informationen über die AXA oder die mit ihr verbundenen Unternehmen und/oder über Unternehmen, mit denen diese Geschäfte tätig, zur Kenntnis gelangen, die das Potenzial aufweisen, den Aktienkurs der AXA zu beeinflussen.

Insiderinformationen sind Informationen konkreter Natur, die nicht öffentlich gemacht wurden und sich direkt oder indirekt auf einen oder mehrere Emittenten von börsenkotierten Wertpapieren (z. B. Aktien) beziehen und die – wenn sie öffentlich gemacht würden – wahrscheinlich einen erheblichen Einfluss auf die Kurse dieser Wertpapiere hätten.

Wir müssen solche Informationen vertraulich behandeln. Sind diese Informationen **wesentlich** (d. h. verständige Investorinnen oder Investoren würden sie wahrscheinlich als Grundlage für ihre Anlageentscheidungen heranziehen und könnten sie somit als wichtig erachten, um davon ausgehend zu einer Anlageentscheidung zu gelangen), dürfen diejenigen von uns, die Kenntnis davon haben, (i) nicht direkt oder indirekt Wertpapiere des betreffenden Unternehmens kaufen oder verkaufen, oder (ii) diese Informationen an eine andere Person weitergeben, die mit solchen Wertpapieren handeln könnte, oder einer Person empfehlen oder diese ermutigen, die Wertpapiere auf der Grundlage dieser Informationen zu erwerben oder zu veräussern.

Als Wertpapiere der AXA Gruppe gelten: (i) Wertpapiere der AXA, einschliesslich Stammaktien der AXA, American Depositary Receipts (ADR), die American Depositary Shares (ADS) der AXA belegen, Schuldtitel der AXA, über Shareplan gezeichnete Anteile von geschlossenen Investmentfonds (FCPE) sowie Optionen und andere derivative Instrumente auf solche Wertpapiere der AXA und (ii) Wertpapiere (einschliesslich Aktien, Anleihen, Optionen und andere Derivate) der börsenkotierten Tochtergesellschaften der Gruppe (einschliesslich Joint Ventures und verbundene Unternehmen) (nachfolgend «börsenkotierte Gesellschaften der Gruppe»).

Geschäftsleitungsmitglieder, Führungskräfte, Mitarbeitende, Vertreterinnen und Vertreter sowie sonstiges Personal der börsenkotierten Gesellschaften der AXA Gruppe sollten die spezifischen Richtlinien und Verfahren beachten, die von diesen Gesellschaften in Bezug auf den Handel mit ihren Wertpapieren festgelegt wurden. Diejenigen von uns, die nicht solchen spezifischen Richtlinien und Verfahren unterliegen, sollten die in diesem Kodex festgelegten Richtlinien und Verfahren in Bezug auf den Handel mit Wertpapieren der AXA Gruppe befolgen.

Präventionsmassnahmen

Nur diejenigen, deren Funktionen oder Verantwortlichkeiten es rechtfertigen, sollten Zugang zu Insiderinformationen haben («Need to Know»-Prinzip). Bei bestimmten Transaktionen (finanzielle Transaktionen, Fusionen und Übernahmen usw.) werden die folgenden Vorsichtsmassnahmen empfohlen:

- Am Anfang der Vorbereitungsarbeiten sollte **das kleinstmögliche Team zusammengestellt werden**. Die am Projekt beteiligten Personen sind zu strenger Vertraulichkeit zu verpflichten. Falls erforderlich, sollte eine «Insiderliste» erstellt werden.
- Für die Transaktion sollte **systematisch ein Codename verwendet werden**.
- **Informationen sind an einem sicheren Ort zu verwahren**. Die Zugriffsberechtigungen **für Computer müssen** regelmässig überprüft werden.
- Im Verlauf des Projekts **sollten zusätzliche Personen mit Insiderinformationen identifiziert und Präventionsmassnahmen** auf externe Beraterinnen und Berater oder Anwältinnen und Anwälte ausgeweitet werden.

Die Gruppe hat eine spezifische Richtlinie über den Handel mit Wertpapieren der AXA Gruppe (die «Richtlinie über Insiderhandel») etabliert. Eine Kopie davon ist im Anhang beigefügt. Alle, die Zugang zu internen oder kursrelevanten Informationen haben könnten, sind verpflichtet, sich mit der Insiderhandelsrichtlinie der Gruppe vertraut zu machen und sich daran zu halten.



08 Vermeidung von Insiderhandel

Was wir wissen sollten

Wenn wir Kenntnis von Insiderinformationen erlangt haben, sollten wir Folgendes **nicht** tun:

- **die Informationen verwenden, um direkt oder indirekt** Wertpapiere der AXA Gruppe, auf die sich diese Informationen beziehen, zu kaufen oder zu verkaufen, oder versuchen, diese zu kaufen oder zu verkaufen, weder in unserem eigenen Namen noch im Namen Dritter; einen Wertpapiere der AXA betreffenden Auftrag stornieren oder ändern, der vor dem Erhalt der sie betreffenden Informationen erteilt wurde,
- **einer anderen Person dazu raten oder diese ermutigen**, Insiderhandel zu betreiben,
- **von einer anderen Person** mit Insiderinformationen gegebene Empfehlungen oder Anreize verwenden, um eine der oben genannten Handlungen auszuführen,
- **solche Insiderinformationen an eine andere Person weitergeben** («Tipping»), die mit solchen Wertpapieren handeln könnte. In vielen Rechtsordnungen ist es auch rechtswidrig, wenn Empfängerinnen und Empfänger solcher Insiderinformationen mit den betreffenden Wertpapieren handeln,
- **Insiderinformationen rechtswidrig an eine andere Person weitergeben**, wenn die Weitergabe dieser Informationen nicht in den typischen Aufgabenbereich ihrer beruflichen Tätigkeit oder Funktion fällt.

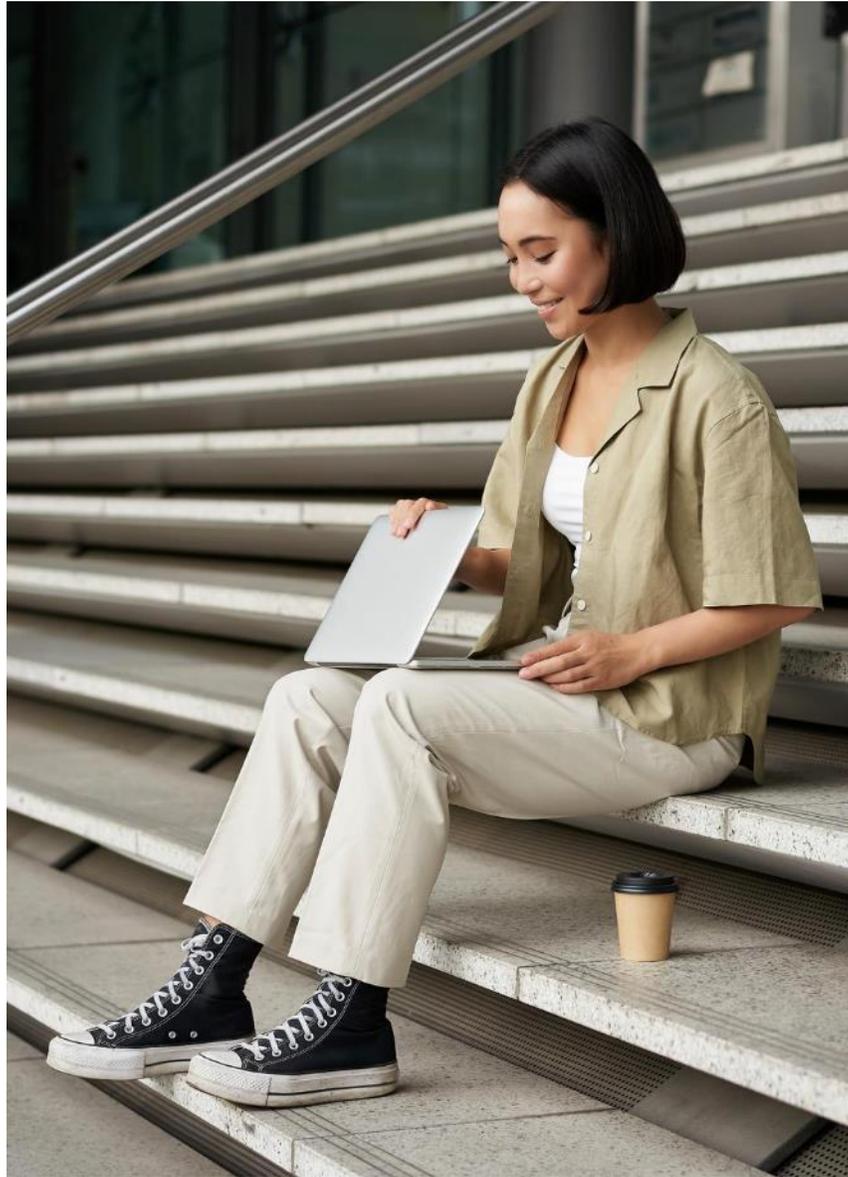
Von im selben Haushalt lebenden Familienmitgliedern oder Verwandten getätigte Transaktionen mit Wertpapieren der AXA Gruppe können den Anschein von Unredlichkeit erwecken oder sogar rechtswidrig sein, wenn die betreffenden Personen mit den Wertpapieren handeln, während wir Kenntnis von Insiderinformationen haben, oder zu anderen Zeitpunkten, wenn der Handel nicht gestattet ist.

Dementsprechend sollten Familienmitglieder und Verwandte äusserste Vorsicht walten lassen, wenn sie mit Wertpapieren der AXA Gruppe handeln; Verstösse gegen Insiderhandelsgesetze können erhebliche **zivil- und strafrechtliche Sanktionen** nach sich ziehen.

Für Personen, die für Verstösse gegen Insiderhandelsgesetze haftbar gemacht werden, können erhebliche Kosten und Ausgaben (einschliesslich Verteidigungskosten vor Gericht) sowie Strafen und Geldbussen entstehen, die voraussichtlich nicht von der Haftpflichtversicherung für Verwaltungsrats- bzw. Geschäftsleitungsmitglieder und Führungskräfte oder vom Unternehmen gedeckt werden.

In Frankreich beispielsweise werden Insiderhandel und die rechtswidrige Verbreitung von Insiderinformationen (oder jeder Versuch, eine dieser Straftaten zu begehen) mit Strafen von bis zu 5 Jahren Gefängnis und einer Geldbusse von EUR 100 Mio. belegt. Diese Busse kann gegebenenfalls auf das Zehnfache des erzielten Gewinns erhöht werden. Unter keinen Umständen darf die Geldbusse niedriger sein als der erzielte Gewinn. Verstösse können auch dazu führen, dass die Durchsetzungskommission der französischen Finanzaufsicht AMF (Commission des sanctions) eine Geldbusse verhängt, deren Höhe bis zu EUR 100 Mio. oder das Zehnfache des erzielten Gewinns betragen kann.

Zusätzlich können interne Disziplinarmaßnahmen (bis hin zur Kündigung) und lokale Sanktionen Anwendung finden.



08 Vermeidung von Insiderhandel



Q&A

Ich habe routinemässig oder gelegentlich Zugang zu Insiderinformationen und besitze auch AXA Aktien. Darf ich sie ein paar Tage vor der Veröffentlichung eines Zwischen- oder Jahresabschlussberichts verkaufen?

Nein. Der AXA Compliance- & Ethikkodex verbietet es Personen mit Zugang zu Insiderinformationen (wie nachfolgend definiert), während sensibler Zeiträume, die als Sperrfristen bekannt sind, mit Wertpapieren von Gesellschaften der Gruppe zu handeln. Vor jeder Sperrfrist wird dich die Rechtsabteilung der Gruppe benachrichtigen und über dieses Verbot informieren. Bei Zweifeln solltest du die Rechtsabteilung der Gruppe um Rat bitten, bevor du Aktien kaufst oder verkaufst.

Wenn du Führungsaufgaben wahrnimmst oder Begünstigte bzw. Begünstigter einer kostenlosen Aktienzuteilung bist, kann der Handel mit Wertpapieren während einer Sperrfrist als Gesetzesverstoss angesehen werden. Wenn du Kenntnis von Insiderinformationen hast, darfst du keine Wertpapiere der AXA kaufen oder verkaufen, bis diese Informationen öffentlich gemacht wurden. Dies gilt auch ausserhalb einer Sperrfrist.

Mir wurde mitgeteilt, dass die AXA beabsichtigt, ein Unternehmen zu übernehmen, und dass diese Transaktion noch nicht öffentlich bekannt ist. Ich glaube, dass die Transaktion einen positiven Einfluss auf den Aktienkurs der AXA haben könnte. Darf ich diese Gelegenheit nutzen und AXA Aktien kaufen, bevor die Informationen öffentlich werden?

Nein. Da du Kenntnis von Insiderinformationen hast, darfst du keine AXA Aktien oder Aktien des betreffenden Unternehmens kaufen oder verkaufen, bis die Informationen öffentlich gemacht wurden. Du darfst diese Insiderinformationen auch nicht weitergeben.

Während einer Besprechung habe ich vertrauliche Informationen erhalten, die einen negativen Einfluss auf den Aktienkurs eines unserer Kunden haben könnten. Eine meiner Freundinnen besitzt diese Aktien. Darf ich sie darüber informieren?

Nein, du darfst diese Informationen nicht an deine Freundin weitergeben. Wenn du Kenntnis von nicht öffentlichen Informationen in Bezug auf diese Aktien hast, kann das Informieren einer anderen Person unter Insiderhandel fallen, was als Gesetzesverstoss gewertet werden könnte.

09 Vermeidung von Diskriminierung und Belästigung



Was wir wissen sollten

Wir sind entschlossen, Chancengleichheit in allen Aspekten der Beschäftigung zu gewährleisten. Wir lehnen jede Form von unfairer oder rechtswidriger Diskriminierung ab und tolerieren keinerlei Diskriminierung aufgrund von Alter, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit oder Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, Religion, Familienstand oder Behinderung. Wir haben eine gruppenweite Richtlinie über Diversität und Inklusion (D&I) und eine Richtlinie gegen Belästigung eingeführt, deren Ziel es ist, Diskriminierung und Belästigung zu verhindern.

Belästigung kann viele Formen annehmen, und was rechtlich als Belästigung gilt, unterscheidet sich je nach lokaler Gerichtsbarkeit. Grundsätzlich ist Belästigung als missbräuchliches Verhalten zu verstehen, das die Arbeitsleistung beeinträchtigt, oder als jegliche andere Behandlung einer Person am Arbeitsplatz oder im Rahmen einer Arbeitsbeziehung, die ein einschüchterndes, feindseliges oder beleidigendes Arbeitsumfeld schafft. Hierzu gehören etwa unerwünschte sexuelle Annäherungen oder Bemerkungen, unangemessene Kommentare, Beleidigungen und Witze sowie das Zeigen oder Aufbewahren von schriftlichem oder bildlichem Material, das eine Gruppe oder eine Einzelperson ausbeutet, lächerlich macht, beleidigt oder Feindseligkeit zeigt.

In vielen Ländern ist es vorgeschrieben, ein Verfahren zum Umgang mit Diskriminierungs- und Belästigungsfällen am Arbeitsplatz zu haben, und die AXA hält sich an alle entsprechenden Anforderungen.

Wir nehmen Diskriminierungs- und Belästigungsvorwürfe sehr ernst. Die AXA sieht Prozesse vor, um alle Fälle von Fehlverhalten unabhängig zu untersuchen. Damit soll eine angemessene Reaktion auf jeden mutmasslichen, vermuteten oder bestätigten Fall von Fehlverhalten sichergestellt werden. In der gesamten Gruppe etablierte Teams überwachen zudem das Whistleblowing-System und untersuchen gegebenenfalls gemeldete Bedenken.

Was wir tun sollten

Wir verhindern Diskriminierung und Belästigung dadurch, dass wir:

- die geltenden Gesetze und AXA Richtlinien **kennen, verstehen und einhalten.**
- **darauf achten**, wie unsere Worte und Handlungen von anderen wahrgenommen werden könnten, sowie Kolleginnen und Kollegen, Kandidatinnen und Kandidaten, Kundinnen und Kunden, geschäftliche Kontakte und allen anderen, mit denen die AXA geschäftliche Beziehungen unterhält, mit Respekt und Höflichkeit begegnen.
- **uns Diskriminierung, Mobbing oder Belästigung** jeglicher Art entschlossen entgegenstellen.
- **niemals unangemessene** sexuelle Bemerkungen oder Annäherungsversuche machen oder tolerieren.
- im Zweifelsfall **bei Human Resources vor Ort Rat suchen.**
- **ein vielfältiges und inklusives** Arbeitsumfeld fördern.

Bedenken und Vorfälle melden



Melde jegliche Art von unangemessenem Verhalten, Beleidigungen oder anstössige Bemerkungen deiner Führungskraft **oder Human Resources oder über die für Whistleblowing vorgesehene E-Mail-Adresse.**

Q&A

Ich fühle mich sehr unwohl, weil der Chef meiner Abteilung mich unentwegt zum Abendessen einlädt. Ich habe Angst, zu sagen, dass es mich stört, weil es negative Konsequenzen für mich haben könnte.

Ein solches Verhalten ist unangemessen. Du solltest die Situation unverzüglich Human Resources vor Ort, über die für Whistleblowing vorgesehene lokale E-Mail-Adresse oder die entsprechende E-Mail-Adresse der Gruppe (speak-up@axa.com) melden.

Ich führe Bewerbungsgespräche für eine Position im Vertrieb. Die Person mit dem besten Profil sitzt im Rollstuhl. Ich befürchte, dass einige Kundinnen und Kunden Vorbehalte gegen jemanden mit körperlichen Einschränkungen haben könnten.

Einer Person aufgrund der Reaktion (oder der Annahme einer möglichen Reaktion) anderer auf eine Behinderung oder ein anderes geschütztes Merkmal eine Stelle zu verweigern, ist rechtswidrige Diskriminierung. Grundlage für die Entscheidung sollte ausschliesslich die Fähigkeit der Person sein, die Arbeit zu leisten.

10 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Was wir wissen sollten

Wir legen grossen Wert auf die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeitenden in allen Aspekten ihrer Arbeit bei der AXA.

Die AXA betreibt an vielen Standorten verschiedene Arten von Unternehmungen, die alle mit spezifischen Risiken für ihr Umfeld verbunden sind. Die Gruppe hat Richtlinien erlassen und Vorkehrungen getroffen, die den anwendbaren Gesetzen entsprechen, um die physische Sicherheit, den Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit unserer Mitarbeitenden zu gewährleisten und im Notfall schnell reagieren zu können.

Was wir tun sollten

Wir tragen zur Gesundheit und Sicherheit unseres Arbeitsumfeldes bei, indem wir:

- **Richtlinien und Verfahren kennen, verstehen und einhalten**, vor allem wissen, was bei einem Notfall an unserem Arbeitsplatz zu tun ist.
- **ein sicheres Arbeitsumfeld schaffen und aufrechterhalten** und Arbeitsunfälle oder Verletzungen verhindern.

Sprich mit den für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit zuständigen Teams oder mit Human Resources.

Melde allfällige Bedenken im Hinblick auf physische Sicherheit, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit.



Q&A

Ich bin neu bei der AXA und arbeite im 6. Stock. Leider bin ich mir nicht sicher, wie die Evakuierung des Gebäudes ablaufen sollte.

Verfahren, welche die physische Sicherheit sowie den Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit gewährleisten, sollten im Onboardingprozess für neue Mitarbeitende behandelt werden. Du kannst dich jederzeit an die Teams physische Sicherheit, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit wenden, um Informationen über Verfahren wie Evakuierung, Zugangsverfahren für Besuchende, Reiseverfahren, die Namen der Ansprechpersonen für Notfälle usw. zu erhalten.

In unseren Büroräumen bemerke ich eine Person, die ich nicht kenne, die keinen Ausweis trägt und ohne Begleitung unterwegs ist. Ich frage mich, ob sie berechtigt ist, im Büro zu sein.

Du solltest die Person fragen, ob sie jemanden sucht, und sie gegebenenfalls zum Empfang begleiten, damit sie den Besucherprozess einhält. Bei verdächtigem Verhalten oder wenn du dir unsicher bist, solltest du die Situation unverzüglich deiner Führungskraft oder dem Sicherheitsdienst melden.

11 Schutz der Umwelt und der Menschenrechte

Was wir wissen sollten

Das Geschäft der AXA besteht darin, Menschen, ihre Besitztümer und ihre Unternehmen zu schützen. Wir setzen unsere Fähigkeiten, Ressourcen und unser Know-how über Risiken ein, um eine stärkere und sicherere Gesellschaft aufzubauen. Dazu schützen wir insbesondere die Menschenrechte und nutzen unsere Kernkompetenzen in den Bereichen Versicherung und Investitionen, um Klimarisiken besser zu begegnen.

Die **Nachhaltigkeitsstrategie der AXA Gruppe** leistet einen Beitrag zu 8 der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Dazu gehört insbesondere die Führung eines regelmässigen Dialogs mit Nichtregierungsorganisationen und die Teilnahme an mehr als 50 Koalitionen, Arbeitsgruppen und Verpflichtungen, insbesondere durch den UN Global Compact, die United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI), die United Nations Principles for Sustainable Insurance (UN PSI), die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), die Climate Finance Leadership Initiative (CFLI) und das Insurance Development Forum (IDF).

Wir haben den **«AXA for Progress Index»** eingeführt, um unseren Fortschritt zu messen und die Auswirkungen unserer Nachhaltigkeitsstrategie zu verstärken. Der Index umfasst sieben messbare Verpflichtungen, die wir eingehen – als Versicherungsgesellschaft (z. B. Erhöhung der Prämien für grüne Versicherungsprodukte und der Anzahl der Kundinnen und Kunden, die durch eine inklusive Absicherung geschützt sind), als Investorin und Investor (z. B. Verringerung des CO₂-Fussabdrucks des Anlageportfolios der AXA und Erhöhung der grünen Investitionen der Gruppe) und als vorbildliches Unternehmen (z. B. Erreichen der Klimaneutralität durch Reduzierung unserer CO₂-Emissionen in den Bereichen Energie, Reisen und Digitales).



Das Bestreben, die **Menschenrechte** zu achten und zu schützen, ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit. Die Gruppe hat eine Menschenrechtsrichtlinie eingeführt, die auf internationalen Standards wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact, den UN Principles for Sustainable Insurance (UN PSI), den UN Principles for Responsible Investment (UN PRI), den Empfehlungen der OECD und dem Global Deal basiert.

Was wir tun sollten

Wir können alle dazu beitragen, die Umwelt und die Menschenrechte zu schützen, indem wir:

- den **CO₂-Fussabdruck** unseres Tagesgeschäfts verringern.
- die **Menschenrechtsrichtlinie der AXA** kennen, verstehen und einhalten.
- die **nachhaltigen Beschaffungsanforderungen der AXA** kennen und anwenden.
- die **AXA Climate Academy** absolvieren.

Q&A

Ich denke darüber nach, einen wichtigen Vertrag mit einer neuen Lieferfirma über den Kauf von Markenwaren abzuschliessen. Muss ich eine spezielle Klausel in Bezug auf Umwelt und Menschenrechte einfügen?

Versichere dich, dass die Nachhaltigkeitsklausel der Gruppe im Vertrag enthalten ist. Die Klausel erhältst du bei deinem Beschaffungsteam vor Ort.

Wie kann ich dazu beitragen, den CO₂-Fussabdruck meiner digitalen Tools im täglichen Geschäftsbetrieb zu reduzieren?

Auch du kannst einen Beitrag zur Verringerung des CO₂-Fussabdrucks unseres Tagesgeschäfts leisten, zum Beispiel wie folgt:

- Wenn möglich und genehmigt, sende Links anstelle von Anhängen in deinen E-Mails.
- Verwende eine niedrigere Videoauflösung, wenn du keine hohe Qualität benötigst.
- Achte darauf, wie du Daten speicherst: vermeide Dateiduplikate, lösche alte Dateien, die du nicht mehr benötigst und die nicht mehr unter die gesetzliche Aufbewahrungsfrist fallen.
- Schalte deine Geräte am Ende des Tages aus.

12 Umgang mit sozialen Medien



Was wir wissen sollten

Die verstärkte Nutzung des Internets und sozialer Medien eröffnet der AXA und ihren Mitarbeitenden viele neue Möglichkeiten, birgt aber auch neue Risiken. Alles, was einmal online veröffentlicht, geschrieben und kommentiert wird, kann noch sehr lange verfügbar sein, und die Grenzen zwischen öffentlich und privat sowie zwischen persönlich und beruflich können verschwimmen.

Zu den Social-Media-Plattformen gehören soziale Netzwerke und Apps (Blogs, Wikis, Foren, Chatrooms, Onlineforen usw.) sowie jede andere Art von Website oder Dienst, die es Benutzerinnen und Benutzern ermöglichen, Informationen mit anderen zu teilen.

Alles, was online veröffentlicht wird, kann eine weitaus grössere Wirkung haben als etwas, das als informelles Gespräch unter Mitarbeitenden gedacht war. Die AXA hat Mindestanforderungen (AXA Group Communication, Brand and Reputation Standard) formuliert, die eine konsistente und glaubwürdige externe Kommunikation sicherstellen, den richtigen Umgang mit der Marke regeln und die ordnungsgemässe Eskalation eines Reputationsrisikos ermöglichen. Nur autorisierte und namentlich bestimmte Personen dürfen im Namen der AXA mit den Medien sprechen.

Was wir tun sollten

Wir gehen verantwortungsbewusst mit sozialen Medien um, indem wir:

- andere mit **Respekt behandeln und ehrlich, höflich und zuvorkommend sind.**
- **niemals vertrauliche oder interne Informationen der AXA** über eine Social-Media-Plattform verbreiten, bevor sie öffentlich gemacht werden.
- **niemals den Eindruck erwecken, dass unsere persönlichen Meinungen die Ansichten der AXA repräsentieren**, unter anderem durch Verwendung von Firmenlogos, Marken oder einer geschäftlichen E-Mail-Adresse, um persönliche Meinungen zu posten.
- **das Kommunikationsteam über jegliche Anfragen informieren, im Namen der AXA zu sprechen**, insbesondere über Kommentare oder Interviews auf traditionellen, Online- oder Social-Media-Plattformen. Dazu gehört auch das Kommentieren von Gerüchten oder Spekulationen.
- **keine** Kommentare, Bilder oder Videos **posten, wenn die AXA mit einem Vorfall oder einer Krise zu tun hat.**
- **keine** Kommentare, Bilder oder Videos posten, die als **unangemessen angesehen werden oder die Reputation der AXA schädigen könnten.**
- **uns von Themen oder Diskussionen zurückziehen** (einschliesslich Videos oder Fotos), die **unangemessene Sprache oder Bilder** beinhalten, welche als beleidigend, herabsetzend oder bedrohlich eingestuft werden könnten.



Wende dich an deine lokale Ansprechperson für Reputationsrisiken

Melde jede identifizierte Angelegenheit, die sich auf die Marke oder die Reputation der AXA auswirkt.

Q&A

Eine Mitarbeiterin arbeitet im Schadenmanagement und beschäftigt sich mit einem Fall, der auch in den Medien thematisiert wird. Einige Personen aus ihrem sozialen Netzwerk – Freunde und Familie – fragen nach weiteren Informationen. Darf die Mitarbeiterin einen allgemeinen Beitrag auf Facebook posten, um Fragen zu dem Fall zu beantworten?

Nein. Mitarbeitende sind verpflichtet, den Datenschutzstandard der AXA einzuhalten. Wer im Kundendienst oder im Schadenmanagement arbeitet, muss Kundeninformationen schützen und über die Beteiligung der AXA am Schadenmanagement oder an erbrachten Dienstleistungen Stillschweigen bewahren.

Während einer externen Teambuilding-Veranstaltung machen die Mitarbeitenden persönliche Fotos voneinander. Ein Mitarbeiter hat dabei einige peinliche Fotos von einem Kollegen gemacht. Darf er diese in den sozialen Medien posten?

Mitarbeitende sollten bei der Entscheidung darüber, was sie veröffentlichen, gesunden Menschenverstand walten lassen. Sie sollten davon absehen, Kommentare, Fotos, Bilder oder Videos von Personen, einschliesslich Mitarbeitenden, in kompromittierenden Situationen zu veröffentlichen, die sie und/oder die AXA direkt in Verlegenheit bringen könnten.

Anhang: Richtlinie über Insiderhandel

Die vorliegende Richtlinie für den Handel mit Wertpapieren der AXA Gruppe (die «Richtlinie») legt die innerhalb der AXA geltenden Regeln für den Handel mit Wertpapieren der AXA Gruppe fest, während man Kenntnis von Insiderinformationen (wie nachfolgend definiert) über den Emittenten der betreffenden Wertpapiere hat. Die Richtlinie gilt für alle Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeitenden der AXA Gruppe sowie für alle anderen Personen, die den Status von Mitarbeitenden haben (d. h. Lernende, Zeitarbeitskräfte und anderes Personal, das im Sinne der anwendbaren Arbeitsgesetze und -vorschriften und/oder für steuerliche Zwecke als Mitarbeitende betrachtet wird), sowie für gebundene Vertreterinnen und Vertreter.

Neben den Regeln für einzelne Transaktionen mit Wertpapieren von Gesellschaften der AXA Gruppe enthält diese Richtlinie auch spezifische Regeln für den Handel mit Wertpapieren im Rahmen von durch das Unternehmen geförderten Programmen, wie zum Beispiel dem Aktienoptionsplan oder dem Aktienplan der AXA.

Alle Mitarbeitenden der AXA müssen sich mit dieser Richtlinie vertraut machen und die darin beschriebenen Regeln und Verfahren einhalten. Verstösse gegen die in dieser Richtlinie beschriebenen Regeln können zivil- und strafrechtliche Sanktionen gemäss den geltenden Wertpapiergesetzen nach sich ziehen. Ferner können Verstösse gegen diese Richtlinie Disziplinarmassnahmen durch die AXA zur Folge haben.

Insiderinformationen sind Informationen konkreter Natur, die nicht öffentlich gemacht wurden und sich direkt oder indirekt auf einen oder mehrere Emittenten von börsenkotierten Wertpapieren (z. B. Aktien) beziehen und die – wenn sie öffentlich gemacht würden – wahrscheinlich einen erheblichen Einfluss auf die Kurse dieser Wertpapiere hätten.

Wann handelt es sich um Informationen «konkreter Natur»?

«Konkret» bedeutet, dass eine Reihe von Umständen oder ein Ereignis eingetreten ist oder voraussichtlich eintreten wird und daraus eine Schlussfolgerung über die möglichen Auswirkungen auf den Kurs der Finanzinstrumente oder damit verbundener Finanzinstrumente gezogen werden kann.

Wann gelten Informationen als nicht öffentlich?

Informationen gelten als nicht öffentlich, wenn sie der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind oder nicht in einer Form verbreitet wurden, die sie allgemein für Investorinnen und Investoren zugänglich macht. Zum Beispiel sollten Mitarbeitende der AXA davon ausgehen, dass Informationen nicht öffentlich sind, sofern diese nicht wie nachfolgend aufgeführt bekannt gegeben wurden: durch eine offizielle Medienmitteilung, einen Nachrichtendienst oder eine weit verbreitete Tageszeitung, eine öffentliche Einreichung bei einer Aufsichtsbehörde (wie dem von der AXA bei der französischen Finanzmarktaufsicht *Autorité des Marchés Financiers* («AMF») eingereichten universellen Registrierungsdokument), eine Telefonkonferenz, zu der Investorinnen und Investoren telefonisch oder über Internet-Streaming eingeladen wurden, oder Unterlagen, die an Aktionärinnen und Aktionäre gesendet wurden, wie ein Jahresbericht, Prospekt oder eine Stimmrechtsvollmacht. Zudem muss ausreichend Zeit vergangen sein, damit die Informationen von den Märkten aufgenommen werden konnten, vorausgesetzt, die Informationen sind richtig und umfassend.

Grundsätzlich gilt: Wer Kenntnis von Insiderinformationen über Wertpapiere der AXA Gruppe hat, sollte nicht mit diesen handeln, zumindest nicht bis zum Geschäftstag nach der Veröffentlichung aller Informationen.

Wer Fragen dazu hat, ob bestimmte Informationen Insiderinformationen sind, sollte sich an die Rechtsabteilung der Gruppe oder den General Counsel seines Unternehmens wenden. Vor allem gilt: Die letztendliche Verantwortung für die Einhaltung dieser Richtlinie und die Vermeidung von unangemessenen Transaktionen liegt bei jeder und jedem Einzelnen.

Wann ist davon auszugehen, dass Informationen einen «erheblichen Einfluss» auf die Kurse von Finanzinstrumenten haben?

Es gibt immer privilegierte oder vertrauliche Informationen über dynamische Unternehmen wie die AXA und börsenkotierte Tochtergesellschaften der Gruppe, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind.

Als privilegiert oder vertraulich gelten Informationen, die voraussichtlich einen erheblichen Einfluss auf die Kurse der betroffenen Finanzinstrumente haben, wenn verständige Investorinnen oder Investoren sie wahrscheinlich als Grundlage für ihre Entscheidung über den Kauf, das Halten oder den Verkauf der entsprechenden Wertpapiere verwenden würden.

Zwar ist es nicht möglich, eine erschöpfende Liste aller Arten von Insiderinformationen bereitzustellen, insbesondere die folgenden Punkte verdienen jedoch besondere Beachtung:

- Finanzinformationen wie ein starker Rückgang eines Finanzkennwerts (z. B. Umsatz, Betriebsergebnis, bereinigter Nettogewinn/Gewinn je Aktie, bereinigte Betriebsmarge, Cash-Generierung) der Gruppe/Gesellschaft oder die Unfähigkeit der Gruppe/Gesellschaft, zuvor festgelegte finanzielle Ziele zu erreichen
- Informationen zur Strategie der Gruppe wie Fusionen, Übernahmen, Übernahmeangebote, Joint Ventures, Veräusserungen oder Änderungen von Vermögenswerten
- fachliche oder rechtliche Informationen wie die Lancierung eines neuen Geschäfts oder die Umsetzung einer neuen Partnerschaft
- Informationen zur internen Organisation oder Governance, wie Änderungen an der Kontrolle oder im Management oder bedeutende Rechtsstreitigkeiten oder behördliche Untersuchungen oder Verfahren

Betreffen Insiderinformationen einen Prozess, der in Phasen abläuft, könnten die einzelnen Phasen sowie der Gesamtprozess Insiderinformationen darstellen.

Sperrfristen

Mitarbeitende der AXA, die regelmässig oder gelegentlich Zugang zu Insiderinformationen über die AXA oder eine börsenkotierte Tochtergesellschaft haben, dürfen während bestimmter Zeiträume («**Sperrfristen**») vor der Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse dieser Gesellschaften die entsprechenden Wertpapiere nicht kaufen oder verkaufen.

Anhang: Richtlinie über Insiderhandel

Die folgenden Personen zusammen mit ihren Assistentinnen und Assistenten («Zugangspersonen») gelten als Personen, die routinemässig oder gelegentlich Zugang zu Insiderinformationen über die AXA und ihre börsenkotierten Tochtergesellschaften haben, und dürfen daher während bestimmter Sperrfristen nicht mit Wertpapieren dieser Unternehmen handeln:

- Mitglieder des Verwaltungsrats der AXA,
- Mitglieder der Geschäftsleitung der AXA,
- Mitglieder der Partners Group der AXA,
- Führungskräfte der wichtigsten Tochtergesellschaften der AXA,
- GIE AXA Mitarbeitende der Klasse 7 («Classe 7») und höher,
- alle Mitarbeitenden der folgenden GIE -AXA-Abteilungen: PBRC, DJC, Compliance, DAF, DCFG, Interne Revision, Group Risk Management, Group Investment Office, Investor Relations, Group Communications, Group Corporate Development und Group Performance Management,
- jede andere Person, die von der Rechtsabteilung der Gruppe (DJC) entsprechend benachrichtigt wird.

Ob jemand als Zugangsperson betrachtet wird, kann sich im Laufe der Zeit ändern, abhängig von der Art des Zugangs zu Insiderinformationen und den Arbeitsaufgaben. Darüber hinaus kann die AXA den Handel ad hoc einschränken, wenn eine Person an einem bestimmten Projekt oder einer Transaktion arbeitet, in deren Rahmen sie voraussichtlich Kenntnis über Insiderinformationen erlangt.

Eine Zugangsperson darf während der jeweiligen Sperrfristen nicht mit Wertpapieren der AXA oder einer börsenkotierten Tochtergesellschaft der Gruppe handeln. Für die AXA beginnen diese Sperrfristen 30 Tage vor der Veröffentlichung ihres Jahres- oder Halbjahresergebnisses und 15 Tage vor der Veröffentlichung ihrer quartalsweisen Finanzinformationen. Für börsenkotierte Tochtergesellschaften der Gruppe beginnen diese Sperrfristen in der Regel 30 Tage vor ihren periodischen Ergebnisveröffentlichungen. Je nach den Umständen können die Sperrfristen zu anderen Zeiten erklärt oder in ihrer Länge geändert werden.

Vor Beginn jeder Sperrfrist informiert die Rechtsabteilung der Gruppe (DJC):

- per E-Mail alle Personen, die automatisch den Sperrfristen unterliegen (Mitglieder des Verwaltungsrats der AXA, der Geschäftsleitung der AXA und der Partners Group sowie deren jeweilige Assistentinnen und Assistenten).
- die Rechtsabteilung jeder wichtigen Tochtergesellschaft der AXA darüber, dass sie die Personen innerhalb der Organisation, die regelmässige Zugang zu Insiderinformationen haben, über die Termine der Sperrfristen in Kenntnis zu setzen hat.
- alle Mitarbeitenden von GIE AXA über den Beginn der Sperrfrist durch (a) eine dafür vorgesehene Pop-Nachricht, (b) eine Veröffentlichung in «The Insider» (dem wöchentlichen Newsletter der AXA Zentrale) und (c) eine E-Mail an alle Assistentinnen und Assistenten der jeweiligen Abteilung, die für die Information jeder Person in der Abteilung verantwortlich sind.
- die Depotbanken (Société Générale Securities Services, Uptevia und AXA Epargne Entreprise) darüber, dass sie eine Nachricht («Aktuelles») auf ihren Websites und Anwendungen veröffentlichen müssen, um die Benutzerinnen und Benutzer über den Beginn der Sperrfrist zu informieren.

Zugangspersonen, die Wertpapiere von börsenkotierten Tochtergesellschaften der Gruppe kaufen oder verkaufen möchten, sollten sich an den Group General Counsel, die Rechtsabteilung der Gruppe (DJC) oder den General Counsel der betreffenden börsenkotierten Tochtergesellschaft wenden, um zu prüfen, ob die Sperrfrist dieser bestimmten Tochtergesellschaft in Kraft ist.

Fragen, ob eine Person als (oder nicht mehr als) Zugangsperson zu betrachten ist bzw. nach der Zugangsperson, sollten an den Group General Counsel oder die Rechtsabteilung der Gruppe (DJC) gerichtet werden.

Sonderregelungen für den Handel mit Wertpapieren der AXA im Rahmen von unternehmenseigenen Programmen

Die oben beschriebenen Regeln finden auch auf Wertpapiere der AXA Anwendung, die im Rahmen von unternehmenseigenen Beteiligungsprogrammen erworben wurden, wie zum Beispiel Aktienpläne oder Shareplan-Angebote der AXA oder andere aktienbasierte Vergütungsprogramme.

Vorbehaltlich anderweitiger Bestimmungen des jeweiligen Plans oder der Richtlinien der börsenkotierten Tochtergesellschaften der Gruppe für den Handel mit Wertpapieren gilt Folgendes:

- Im Falle von Bezugsrechten, die im Rahmen der Aktienpläne der AXA gewährt wurden, dürfen AXA Mitarbeitende keine Stammaktien oder American Depositary Shares (ADS) der AXA verkaufen, die sie durch die Ausübung von Bezugsrechten erworben haben, während sie Kenntnis von Insiderinformationen über die AXA haben oder während Sperrfristen gelten.
- Im Falle von Bezugsrechten, die im Rahmen der Aktienpläne von börsenkotierten Tochtergesellschaften der Gruppe gewährt wurden, dürfen AXA Mitarbeitende die durch die Ausübung von Bezugsrechten erworbenen Aktien nicht verkaufen, während sie Kenntnis von Insiderinformationen über die betreffende Tochtergesellschaft haben oder während Sperrfristen gelten.

Bei allen in Form von Beteiligungskapital gewährten Vergütungen im Rahmen eines Plans bzw. Programms der AXA oder einer ihrer Tochtergesellschaften (einschliesslich börsenkotierter Tochtergesellschaften der Gruppe) dürfen AXA Mitarbeitende keine Geschäfte zur Absicherung des Wertes dieser Vergütungen (oder der zugrunde gelegten Wertpapiere) tätigen, einschliesslich Aktienoptionen, Performance Shares oder ähnlichen Vergütungen. Dazu gehören unter anderem der Einsatz von Derivaten zur Begrenzung des Kursverlustrisikos oder die Festlegung einer Untergrenze für den Wert dieser Vergütungen. Diese Einschränkung gilt vom Datum der Bewilligung der Vergütung an bis zum Erhalt der zugrunde gelegten Wertpapiere durch die Begünstigte bzw. den Begünstigten nach Ausübung eines Bezugsrechts, nach der physischen Lieferung der Wertpapiere bei Performance Shares oder nach ähnlichen Ereignissen. Ungeachtet der bzw. des Vorstehenden kann der Verwaltungsrat der AXA jedoch in bestimmten Fällen, in denen der Gebrauch von Derivaten und ähnlichen Instrumenten im Zusammenhang mit Vergütungsplänen auf Aktienkapitalbasis aufgrund steuerrechtlicher oder sonstiger Regelungen in bestimmten Ländern notwendig oder wünschenswert ist, Ausnahmen von diesem Verbot beschliessen.



AXA.CH

AXA Versicherungen AG / AXA Leben AG

General-Guisan-Strasse 40

8400 Winterthur

